

Solide Auftragssituation

Die Tätigkeit als Sachverständiger ist besonders auch für kleine Büros geeignet. Eingeschränkte Konkurrenz lässt ein Einkommen erwarten, das finanziell attraktiv ist. Zudem sind die Aufgaben weniger konjunkturabhängig.

Hohe Reputation der Aufgaben

Die Tätigkeit als Sachverständiger ist abwechslungsreich und verantwortungsvoll. Der Sachverständige genießt insofern eine natürliche Wertschätzung und nimmt eine herausgehobene Position ein. Ihn zeichnen Vertrauenswürdigkeit, Objektivität, Schweigepflicht und eine besondere Sachkunde aus.

Netzwerk der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Die hohe Anforderung an die besondere Sachkunde des ö.b.u.v. Sachverständigen entspricht der großen Verantwortung, die mit der Tätigkeit verknüpft ist. Das Netzwerk der AKH dient dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch. Der Nachwuchs wird auf dem Weg zur Bestellung durch bereits öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterstützt.

Ihr Kontakt

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Aufgabenfeld zu erweitern und qualifizieren Sie sich zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bietet Ihnen nicht nur vielfältige Eintragungsmöglichkeiten, sondern auch ein entsprechendes Qualifizierungsangebot.

Sie haben noch Fragen zu den Bestellungs Voraussetzungen, den Antragsmodalitäten o.ä.? Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Sachverständigenwesen ist:

Mariola Fizia Dipl.-Ing.

Tel.: 0611 – 17 38-99, Fax: 0611 – 17 38-40

fizia(at)akh.de

Sie suchen den Kontakt zu bereits öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen? Besuchen Sie unseren jährlich stattfindenden Sachverständigen-Talk oder den Bausachverständigentag Südwest, der alternierend in Hessen, Rheinland-Pfalz oder im Saarland stattfindet.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.akh.de/service/sachverstaendige-oebuv/>



Gute Gründe für
die öffentliche Bestellung
und Vereidigung als
Sachverständiger



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen

Bierstadter Straße 2 ,65189 Wiesbaden
Telefon 06 11 - 17 38-0, Fax 06 11 - 17 38-40
www.akh.de, info@akh.de



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen

Chancen des Sachverständigenwesens

Die Tätigkeit als Sachverständiger im Bereich des Bauwesens bietet für Architekten interessante berufliche Perspektiven, denn mit der zunehmenden Komplexität des Planens und Bauens, den steigenden Anforderungen der Auftraggeber wächst der Bedarf an Experten mit besonderer Sachkunde. Das Aufgabengebiet von Sachverständigen ist vielfältig. Sie beraten bei Bauleistungen, führen baubegleitende Qualitätskontrollen, Beweissicherungen und Objekt-abnahmen durch und erstellen Gutachten für gerichtliche und außergerichtliche Anliegen. Ihre Auftraggeber sind vielfältig. Zu ihnen zählen Gerichte, Banken, Versicherungen, Bauträger und Kommunen genauso wie Privatpersonen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) fördert die Entwicklung des Sachverständigenwesens und unterstützt ihre Mitglieder auf dem Weg, Sachverständiger zu werden und die öffentliche Bestellung zu erlangen. Seit 2003 ist die Kammer befugt, Sachverständige für Fragen des Bauwesens, des Städtebaus und des Berufswesens öffentlich zu bestellen und zu vereidigen.

Die derzeitigen Bestellsgebiete der AKH sind:

- Schäden an Gebäuden
- Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Bautechnischer Brandschutz, bautechnischer Explosionsschutz
- Honorare

Vom Sachverständigen zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Was ist ein Sachverständiger?

„Der Sachverständige ist eine unabhängige integre Person, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde sowie Erfahrung verfügt. Der Sachverständige trifft aufgrund eines Auftrages allgemeingültige Aussagen über einen ihm vorgelegten oder von ihm festgehaltenen Sachverhalt. Er besitzt ebenfalls die Fähigkeit, die Beurteilung dieses Sachverhaltes in Wort und Schrift nachvollziehbar darzustellen.“ (Quelle: Euroexpert).

Was bedeutet die öffentliche Bestellung als Sachverständiger?

Der Begriff „Sachverständiger“ ist nicht geschützt. Jeder, der aus seiner Sicht besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf einem Fachgebiet besitzt, darf sich Sachverständiger nennen. Die öffentliche Bestellung dokumentiert den geprüften Nachweis der besonderen Sachkunde durch eine Bestellungsbehörde.

Was bedeutet die Vereidigung als Sachverständiger?

Ist der Nachweis der besonderen Sachkunde erbracht, wird der Sachverständige öffentlich bestellt und sodann auf seine Pflichten vereidigt. Die Bestellungsbehörde verpflichtet den Sachverständigen, seine Aufgaben unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen und die Gutachten entsprechend zu erstatten.

Gute Gründe für die Bestellung als Sachverständiger

Vorteile bei Gericht

Ö.b.u.v. Sachverständige werden von Gerichten vorrangig beauftragt. In einem komplizierten Rechtsstreit ist ein faires Gerichtsurteil in vielen Fällen nur dann möglich, wenn dem Richter und den Prozessparteien fachkundige Personen zur Seite stehen, die technische oder andere fachspezifische Sachverhalte kompetent und seriös beurteilen können. Der ö.b.u.v. Sachverständige hat durch seine Fachkundeprüfung vor der Bestellungsbehörde dargelegt, dass er dazu in der Lage ist.

Vielfältige Auftraggeber

Nicht nur bei Gericht, sondern auch bei privaten Auftraggeber ist die Expertise des ö.b.u.v. Sachverständigen gefragt. Als Schiedsgutachter im Auftrag der streitenden Parteien kann der Sachverständige in Zusammenarbeit mit Juristen Streitfragen außergerichtlich schnell und kostengünstig zu einem Ergebnis bringen.

Unabhängige Arbeitsweise

Der ö.b.u.v. Sachverständige erarbeitet seine fachliche Stellungnahme unabhängig von Weisungen Dritter, um ohne Ansehen der Parteien oder des Auftraggebers unparteiisch fachlich richtige Feststellungen zu treffen und um in streitigen Auseinandersetzungen die technisch richtigen und vernünftigen Lösungen aufzuzeigen.